

NEU: FÖRDERMITTELBERATUNG – JETZT KOSTENLOS BERATEN LASSEN!

Nutzen Sie staatliche Förderungen für die Umsetzung Ihrer Projekte. Die Bereiche Digitalisierung, Wachstum, Forschung und Entwicklung, Strukturförderung und individuelle Projektförderung – wir finden das passende Programm und übernehmen die Antragstellung.

Wir helfen Ihnen, passende Förderprogramme zu finden, den Antrag zu stellen und alles korrekt abzuwickeln – transparent, kompetent & erfolgsbasiert.

Es gibt unzählige Förderprogramme – aber nur wenige Unternehmen nutzen sie. Wir ändern das für Sie: Wir finden die passenden Fördermittel, übernehmen den Antrag und kümmern uns um die Abwicklung.

FÜR SIE BEDEUTET DAS: WENIG AUFWAND, KEIN RISIKO – SIE ZAHLEN NUR BEI ERFOLGREICHER FÖRDERUNG

✓ **Kostenlose Erstberatung**

Wir prüfen, ob und welche Förderungen für Ihr Vorhaben infrage kommen – unverbindlich & kostenlos.

✓ **Recherche & Strategie**

Wir kennen aktuelle Förderprogramme auf Bundes- und Landes- Ebene und filtern für Sie die passenden heraus.

✓ **Antragserstellung**

Wir übernehmen die formale Antragstellung und kümmern uns um die fachgerechte Ausarbeitung aller erforderlichen Antragsdokumente.

✓ **Abrechnung nur bei Erfolg**

Sie zahlen ein erfolgsbasiertes Honorar nur dann, wenn Fördermittel tatsächlich bewilligt und abgerufen werden.

✓ **Projektkontrolling**

Nach erfolgreicher Antragstellung begleiten wir Ihr Projekt bis zum Abschluss und sorgen dafür, dass alle Mittel ausbezahlt und alle Fristen eingehalten werden.

Leistungen im Detail

- Kostenlose Erstberatung
- Strategieentwicklung und Recherche passender Förderprogramme
- Erstellung und Einreichung des Förderantrags
- Abwicklung und Kommunikation mit Förderstellen
- Erfolgsbasierte Abrechnung (15% der zugesagten Mittel)

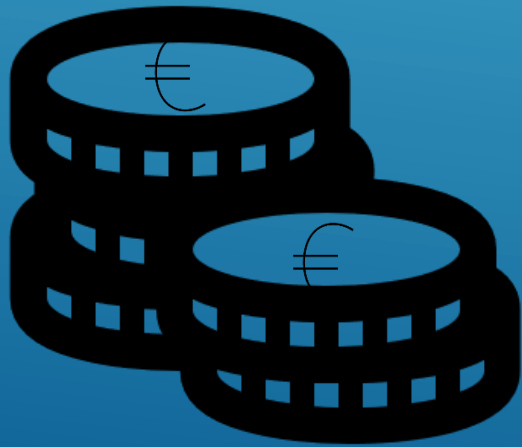


ZIM Leistungen zur Markteinführung



Was wird gefördert?

Für bewilligte ZIM-Projekte können zusätzlich vermarktungsfördernde Leistungen gefördert werden. Dabei handelt es sich um Leistungen zur Markteinführung wie Innovationsberatungsdienste, Innovationsunterstützende Dienstleistungen, Messeauftritte sowie Beratungen zu Produktdesign und Vermarktung. Die von externen Anbietern durchgeführten Leistungen beziehen ausschließlich auf das bewilligte ZIM-FuE-Projekts.



1. Innovationsberatungsdienste:
Beratung, Unterstützung und Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte sowie Anwendung von Normen und Vorschriften in denen diese verankert sind
2. Innovationsunterstützende Dienstleistungen:
Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen
3. Messeauftritte, Beratung zu Produktdesign und Vermarktung:
Leistungen per „De-minimis“-Förderung jeweils ausschließlich in Bezug auf das bewilligte FuE-Projekt.

Wie erfolgt die Förderung

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen, projektbezogenen Kosten.

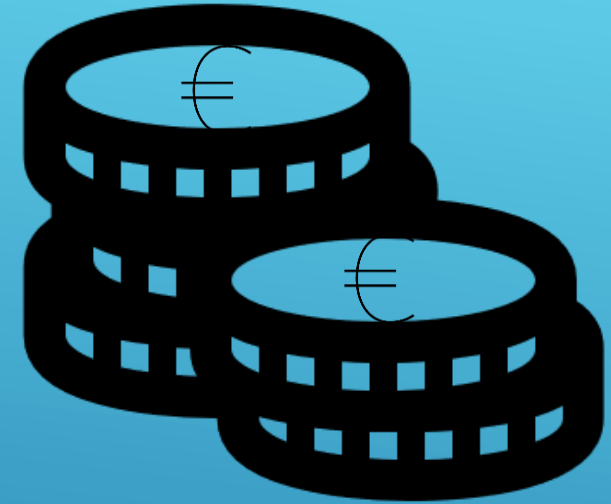
Die maximale Höhe der zuwendungsfähigen Kosten sind:

- für Unternehmen: je Teilprojekt bis 560.000 Euro
- für Forschungseinrichtungen: je Teilprojekt bis 280.000 Euro

Die Zuwendungshöhe für ein Gesamtprojekt kann maximal 3.000.000 Euro betragen.

Die Förderquoten liegen (je nach Unternehmen) zwischen 30 % - 55 %. Für die Kooperation mit ausländischen Partnern wird ein Kooperationsaufschlag von 5 bis 10 % gewährt.

Forschungseinrichtungen werden mit einem Fördersatz von 100 % gefördert



Wie erfolgt die Förderung

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquote beträgt 50 % der zuwendungsfähigen Kosten und pro gefördertes Projekt sind bis zu 100.000 € zuwendungsfähig.

Zuwendungsfähige Projektkosten sind Kosten für die vorgenannten Leistungen a), b) und c) externer Dritter. Es werden die Nettokosten der Leistungen angesetzt.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen deren FuE-Projekt im ZIM-Programm bewilligt wurde.

Wichtig zu wissen!

Die Leistungen zur Markteinführung können ab Bewilligung, spätestens jedoch 18 Monate nach Ende der Projektlaufzeit des ZIM-FuE-Projekts beantragt werden

